



## Ergänzende Informationen zum JugendticketBW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

zum 1. März 2023 kommt das JugendticketBW.

Neben dem JugendticketBW gibt es auch weiterhin die Möglichkeit, Schülermonatskarten (mit monatlicher Rückgabemöglichkeit) zu erhalten.

Im Nachgang zu unserer Information vom 11. Januar 2023 möchten wir Sie bei der Ticketwahl unterstützen und auf folgende Punkte hinweisen:

Die Erstattung von Schülerbeförderungskosten richtet sich nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Biberach (SBS). Der Landkreis erstattet die notwendigen Beförderungskosten, abzüglich der Eigenanteile.

Im Grundschulbereich sind zwei Schülergruppen zu unterscheiden:

1. Grundschüler, welche bisher die Schülermonatskarten kostenlos erhalten haben  
Im Grundschulbereich besteht ein Kostenerstattungsanspruch, sofern die Mindestentfernung von 3km zwischen Wohnung und Schule erreicht wird oder für den Schulweg eine besondere Gefahr anerkannt ist. In diesen Fällen ist für die Schülerbeförderungskosten kein Eigenanteil zu entrichten.

**Wichtig:** Es können nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten voll erstattet werden. Dies ist künftig das günstigere JugendticketBW.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, auf dieses Ticket umzusteigen. Andernfalls könnte es sein, dass die Differenzkosten ggf. von Ihnen selbst getragen werden müssten (pro Schuljahr mindestens 58,50 Euro).

2. Grundschüler, welche bisher den GFS-Tarif bezahlen  
Sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht, kann nach der SBS ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10,00 Euro monatlich, die Eigenbeteiligung der Eltern beträgt die Verbund-Tarifpreisstufe 1 einer Schülermonatskarte abzüglich 10,00 Euro, derzeit somit 28,50 Euro je Monat.

**Wichtig:** Dieser Zuschuss kann nur zur Schülermonatskarte gewährt werden, nicht zum JugendticketBW!

Wir empfehlen Ihnen daher, weiterhin die Schülermonatskarten zu behalten. Somit bezahlen Sie weiterhin 28,50 Euro im Monat (jährlich 313,50 Euro bei 11 Schulmonaten).

Bei Umstieg auf das JugendticketBW müsste dieses von Ihnen in vollem Umfang selbst bezahlt werden (365 Euro im Jahr).

**Bitte beachten Sie:** Diese Ausführungen setzen voraus, dass man für das ganze Schuljahr Fahrkarten benötigt. Sollte dies nicht der Fall sein, da ihr Kind zum Beispiel monatsweise mit dem Fahrrad zur Schule fährt, sind Schülermonatskarten auf das Schuljahr gerechnet eventuell günstiger.

**DIE ZEIT DRÄNGT!** Sofern Sie zum Jugendticket wechseln möchten, bitten wir Sie, die Umstellung in den nächsten Tagen vorzunehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie das Jugendticket in Chipkartenform zum 1. März erhalten.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Team Schülerbeförderung wenden ([verkehrsamt-oePNV@biberach.de](mailto:verkehrsamt-oePNV@biberach.de), Tel.: 07351 52-6414 oder -6142).



## Information zum JugendticketBW Beginn März 2023

Ab dem 23. Dezember 2023 wurden Informationsbriefe zur Umstellung auf das JugendticketBW von den Abrechnungsstellen RAB und DING an die Schüler\*innen versendet, welche bereits Schülermonatskarten über das Listenverfahren beziehen.

Die bestellten Schülermonatskarten sollen so schnell als möglich in ein JugendticketBW umgewandelt werden. Hierbei ist zu beachten, dass das JugendticketBW ein Jahres-Abo ist. Das heißt, dass einzelne Monate nicht abbestellt werden können. Das Abonnement kann grundsätzlich in der ersten Vertragslaufzeit (Einführungsphase) frühestens Ende August (also zum 31.08.2023) gekündigt werden.

### Welcher Schüler kann ein JugendticketBW erhalten:

Schüler\*innen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die eine Schule in Baden-Württemberg oder Bayern (bei bayerischen Schulen nur bis einschließlich zum 20. Lebensjahr) besuchen, können mit dem JugendticketBW in ganz Baden-Württemberg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs fahren.

### Kosten des Jugendtickets:

Das JugendticketBW ist ein Jahres-Abo und kostet regulär 365 € im Jahr (Abbuchungsbetrag 30,42 € im Monat). Für die Einführungsphase (Zeitraum vom März 2023 bis Ende August 2023) beläuft sich der Gesamtbetrag auf 182,50 €.

Die Schülermonatskarten, hier gegenübergestellt, kosten je Monat zurzeit:

Stadtgebiet Biberach, Riedlingen	38,50 €
1 Tarifwabe	38,50 €
2 Tarifwaben	53,10 €
3 Tarifwaben	67,50 €
4 Tarifwaben	82,20 €
5 Tarifwaben	96,90 €
6 Tarifwaben	112,00 €
7 Tarifwaben	127,20 €
8 Tarifwaben	142,40 €
9 Tarifwaben	157,60 €
10 Tarifwaben	173,10 €
11 Tarifwaben	188,80 €

Das Landratsamt weist darauf hin, dass nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach (§ 1 SBS) nur die entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile (§§ 18, 19 SBS) erstattet werden.

Das JugendticketBW ist innerhalb der Einführungsphase bzw. eines Schuljahres die günstigste Fahrkarte. Sobald beim weiteren Bezug von Schülermonatskarten die Gesamtkosten des Jugendtickets (für die Einführungsphase 182,50 € bzw. für das ganze Schuljahr 365 €) erreicht sind, können Schülermonatskarten für weitere Monate nicht mehr erstattet werden.

Die derzeitigen Eigenanteile für die Schülermonatskarten gelten auch weiterhin, unabhängig davon, ob Schülermonatskarten oder das JugendticketBW bezogen werden.

Die Eigenanteile sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Eigenanteile f (DING-Tarif)</b>	
<b>Schule</b>	<b>Eigenanteil</b>
Schüler der Klassen 11-13 aller Schularten und alle unten nicht genannten Schüler	<b>53,10 €</b> (2 Tarifwaben, maximal SMK-Preis)
Schüler der Klassen 5-10 aller Schularten Vorbereitungsjahr Ausbildung u. Beruf (VAB) Berufseinstiegsjahr (BEJ) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Berufsfachschule (Vollzeit)	<b>38,50 €</b> (1 Tarifwabe)
Übergangsregelung für Haupt- und Werkrealschüler Klasse 5-9 (An den Status der Schule gebunden, gilt nicht für Schüler, die eine Privatschule oder Gemeinschaftsschule besuchen. Darüber hinaus muss der Schüler mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen.)	<b>28,50 €</b> ( 1 Tarifwabe abzüglich 10,00 €)
Grundsüler (Schulweg > 3km) Grundschulförderklasse, VKL bis Klasse 4 VKL ab Klasse 5 (Schulweg > 3km) SBBZ-Schüler (Ausnahme: Schüler ab Klasse 5 mit den Förderschwerpunkten "Lernen" oder "Emotionale und soziale Entwicklung" müssen mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen.)	<b>0,00 €</b>

#### **GFS-Tarif:**

Für Schüler\*innen, die bisher den Grund- und Förderschultarif (28,50 €) bezahlt haben, kann der Zuschuss in Höhe von monatlich 10,00 € weiterhin nur für die Schülermonatskarte gewährt werden. Diesen Zuschuss gibt es für das JugendticketBW nicht.

#### **Schüler\*innen ohne Eigenanteil:**

Schüler\*innen, für die bisher schon kein Eigenanteil zu entrichten war (z.B. Grundsüler\*innen, Schüler\*innen der Grundschulförderklassen), sollten auf ein JugendticketBW umstellen, damit sie weiterhin zahlungsbefreit bleiben und die erstattungsfähigen, notwendigen Beförderungskosten nicht überschritten werden.

#### **3. Kind-Befreiung:**

Die Befreiungsregelung 3. Kind gilt weiterhin auch bei der Umstellung von der Schülermonatskarte zum JugendticketBW. Hierfür ist für die Einführungsphase kein neuer Befreiungsantrag zu stellen. Jedoch ist für das kommende und alle weiteren Schuljahre jährlich ein Befreiungsantrag zu stellen. Auch das befreite Kind ist auf das JugendticketBW umzustellen.

#### **Kündigungsregelungen:**

Bei der Einführung des Jugendtickets zum 1. März 2023 kann einmalig bei Schüler\*innen über das Schülerlistenverfahren bereits Ende August 2023 gekündigt werden. Neuanträge ab dem Schuljahr 2023/2024 können frühestens nach 12 Monaten gekündigt werden.

#### **Welche Kündigungsfristen gelten bei einem Umzug:**

Bei einem Umzug ist bis zum 15. des Vormonats zu kündigen (Kündigungsfrist).



## **Umstellungsverfahren**

### **Anmeldung mit den gesendeten Zugangsdaten:**

Registrieren Sie sich, sofern noch nicht geschehen, bitte unverzüglich im Kundenportal unter [www.ding-abo.de](http://www.ding-abo.de). Wenn möglich, verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse, welche Sie auch bei der Anmeldung für die Schülermonatskarten verwendet haben. Sollte Ihnen diese E-Mail-Adresse nicht mehr zur Verfügung stehen oder Sie nicht mehr wissen, welche E-Mail-Adresse Sie genutzt haben, können Sie sich auch mit jeder anderen E-Mail-Adresse registrieren.

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link. Dieser Link muss ausgewählt oder kopiert und in die Adressleiste eingegeben werden. Erst dann ist Ihre Registrierung vollständig und Sie können sich anmelden.

Nach der Anmeldung gehen Sie auf „Abo-Übersicht“: Hier sollte Ihnen der Name Ihrer Kinder und deren Schülerfahrkartenanträge für das Schuljahr 2022/2023 angezeigt werden. Nur wenn Ihnen dieser nicht angezeigt wird, müssen Sie die unten angegebenen Schritte für einen Zugangs-Code unternehmen.

### **Was ist zu tun, wenn mein Account nicht alle Kinder anzeigt und ich keinen Zugangs-Code erhalten habe:**

Für jedes Kind, für das Sie eine Abo-Änderung auf das JugendticketBW durchführen möchten, benötigen Sie einen Zugangscode.

Hierfür benötigt die zuständige Ausgabestelle per E-Mail oder telefonisch:

- Vor- und Nachname des Schülers
- Schülermonatskarten-Nummer (Abonnenten-Nr.)
- Geburtsdatum
- Besuchte Schule

(auf Ihren Kontoauszügen finden Sie sowohl die Ausgabestelle, als auch die Schülermonatskarten-Nummer.)

Sie erhalten dann von Ihrer Ausgabestelle einen Code, der entsprechend in der „Abo-Übersicht“ eingetragen werden kann. Dann wird Ihnen der Schülerfahrkarten-Antrag Ihres Kindes angezeigt. Sie müssen den Antrag für das Schuljahr 2022/2023 anklicken (dieser ist dann blau hinterlegt), dann klicken Sie auf „Produkttyp ändern“. Sie werden dann nach dem Ausgabemedium gefragt, wählen Sie hier „E-Card“ (eine andere Möglichkeit gibt es nicht). Bestätigen Sie dann die nächsten Fragen und gehen Sie auf „Weiter“. Der Wechsel zum JugendticketBW war dann erfolgreich.

Bitte wenden Sie sich bei technischen Problem während der Umstellung auf das JugendticketBW direkt an die Ausgabestellen:

- RAB E-Mail: [servicecenter@dbregiobus-rab.de](mailto:servicecenter@dbregiobus-rab.de), Tel.: 0731 / 1550-0
- DING E-Mail: [smk@ding.eu](mailto:smk@ding.eu), Tel.: 0731 / 96252-52

### **Registrierung bis spätestens 13. Januar 2023:**

Bei einer Registrierung und Umstellung auf das JugendticketBW bis zum 13. Januar 2023 wird von den Ausgabestellen garantiert, dass die Aushändigung des Jugendtickets in Form einer Chip-Karte vor dem 1. März 2023 erfolgt. Die Aushändigung erfolgt, entgegen dem Informationsschreiben der Ausgabestelle RAB, wie bisher über das Schulsekretariat.

Eine Registrierung nach dem 13. Januar 2023 ist weiterhin möglich. Es wird versucht, dass auch diese Chip-Karten noch rechtzeitig zum 1. März 2023 beim Schulsekretariat eingehen.

### **Was passiert bei einem Verlust der Chipkarte:**

Bei Verlust des Jugendtickets kann gegen eine einmalige Verlustgebühr von 10,00 € eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

*Landratsamt Biberach, Verkehrsamt  
Team Schülerbeförderung*

*E-Mail: [verkehrsamt-oepnv@biberach.de](mailto:verkehrsamt-oepnv@biberach.de)  
Telefon: 07351/52-6146 oder 07351/52-6414*

Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH

## JugendticketBW

---

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Familien,

**im März 2023 geht's los: Das JugendticketBW kommt!** Junge Erwachsene bis zu ihrem 21. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zu ihrem 27. Geburtstag können damit in ganz Baden-Württemberg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs (nicht in Zügen des Fernverkehrs) fahren. Es gilt nur in Baden-Württemberg und damit nicht im bayerischen Teil von DING.

Das JugendticketBW ist ein Jahresabo und kostet regulär 365 EUR im Jahr (30,42 EUR im Monat) und ist im Vergleich zur Schülermonatskarte in den meisten Fällen die günstigere Wahl.

**Voraussetzung** für die Nutzung des JugendticketBW ist, dass der **Wohnort in Baden-Württemberg** liegt.

**Wichtig:** Das JugendticketBW ist ein **Abonnement**. Das heißt, dass **einzelne Monate nicht abbestellt** werden können. Das Abonnement kann in der ersten Vertragslaufzeit frühestens zum Schuljahresende, also zum August 2023, gekündigt werden.

Die Schritte zur Bestellung des JugendticketBW fassen wir hier für Sie zusammen:

1. Registrieren Sie sich bitte bis **spätestens 10.01.23** im Kundenportal unter [ding-abo.de](http://ding-abo.de) mit derjenigen E-Mail-Adresse, die Sie auch beim Antrag der Fahrkarte verwendet haben.
2. Sobald die Registrierung erfolgreich war, loggen Sie sich bitte im Kundenportal ein.
3. Dann ändern Sie den „Produkttyp“ auf JugendticketBW.
4. Das JugendticketBW wird als digitales Ticket in Form einer Chipkarte ausgegeben, Sie erhalten es per Post.

### Wichtig zu wissen:

- Die bisherige Schülerzeitkarte wird nach Erhalt der neuen Chipkarte einbehalten, bringen Sie sie bitte beim Abholen der neuen Chipkarte mit.
- Wenn Sie sich gegen das JugendticketBW entscheiden sollten, erhalten Sie weiterhin Ihre gewohnte Schülermonatskarte. Beachten Sie bitte in diesem Fall, dass sich der Zuzahlungsbetrag Ihres Schulwegkostenträgers reduziert. **Wir empfehlen daher den Wechsel zum JugendticketBW.**

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite von DING unter dem Menüpunkt „Jugendticket Baden-Württemberg“.

Wir wünschen gute Fahrt – im DING und landesweit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalverkehr Alb-Bodensee-GmbH



Liebes Schulsekretariat,

wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, kommt das JugendticketBW zum 01. März 2023.

Ihre Fahrschüler wurden durch den DING-Verbund bereits mit beiliegendem Schreiben über das neue Ticket und das Umstellungsverfahren von der Schülermonatskarte zum JugendticketBW informiert.

Ergänzend zu diesem Schreiben möchten wir Sie noch auf Folgendes hinweisen:

- Laut der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Biberach können nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden. Als notwendige Beförderungskosten werden nur die preisgünstigsten Beförderungskosten angesehen, was im Regelfall das JugendticketBW im Vergleich zur Schülermonatskarte ist.

Sollten jedoch Schüler\*innen nicht für das ganze Schuljahr Fahrkarten benötigen, weil z. B. im Sommer mit dem Fahrrad gefahren wird, können in diesen Fällen auch die Schülermonatskarten die preisgünstigeren Beförderungskosten sein.

- Die Befreiungsregelung 3. Kind gilt auch weiterhin, unabhängig ob Schülermonatskarten bezogen werden oder das JugendticketBW. Für die Zeit ab 01.03.2023 bis zum Ende des Schuljahres muss grundsätzlich kein neuer 3.Kind-Antrag gestellt werden, sofern für das SJ 2022/2023 bereits ein Antrag gestellt wurde. Sollte doch ein neuer Antrag erforderlich werden, weil sich die Befreiungsvoraussetzungen durch die Umstellung auf das Jugendticket geändert haben, wird sich das Landratsamt, Verkehrsamt mit den betroffenen Eltern in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Carmen Schmid**

Landratsamt Biberach  
Verkehrsamt  
Rollinstr. 9  
88400 Biberach

Telefon: +49 7351 52-6146

Telefax: +49 7351 52-5146

E-Mail: [carmen.schmid@biberach.de](mailto:carmen.schmid@biberach.de)

Internet: <http://www.biberach.de>